

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Rechtsanwält und Notar Wesener in Neuviad den Charakter als Justizrat und dem Rentanten des Märkischen Knappschafts-Vereins, ehemaligen Bergmeister Brabaender zu Bochum, den Charakter als Bergath zu verleihen.

Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera.

Im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht das Ministerium für Handel und Gewerbe folgende „Verordnung betreffend die gesundheitspolizeiliche Controlo der einen preussischen Hafen anlaufenden Seeschiffe“:

§ 1. Jedes einen preussischen Hafen anlaufende Seeschiff unterliegt der gesundheitspolizeilichen Controlo: 1) Wenn es aus dem Schwarzen Meer aus einem Hafenplage der Türkei oder der türkischen Inseln — ausschließlich der am Adriatischen Meere gelegenen Gebiete, jedoch einschließlich Kleinasien, Syriens und der Nordküste Afrikas östlich von Algier —, aus dem Persischen Meerbusen, aus dem Rothen Meere oder von der Westküste Afrikas nördlich von der Capstadt bis zur Straße von Gibraltar kommt; 2) wenn es aus einem Hafenplage kommt, welcher gemäß Bekanntmachung des Reichsanzlers oder nach sonst vorliegenden glaubwürdigen Nachrichten als der Pest, der Cholera oder eines nicht bloß auf sporadische Fälle sich beschränkenden Ausbruchs des gelben Fiebers verdächtig anzusehen ist; 3) wenn es während der Reise mit einem der unter 1 und 2 genannten Häfen oder mit einem Schiffe, welches einen solchen Hafen berührt hatte, Verkehr gehabt hat; oder 4) wenn während der Reise auf dem Schiffe ein den Verdacht von Pest, Cholera oder Gelbem Fieber erregender Krankheitsfall sich ereignet hat. § 2. Das der gesundheitspolizeilichen Controlo unterliegende Schiff (§ 1) muß, sobald es sich dem Hafen auf Seeweite nähert, die Quarantäneflagge aufziehen. Die letztere besteht in einer gelben Flagge und ist am Mastspitze zu hissen. Das Schiff darf, unbeschadet der Annahme eines Votens oder eines Schlepppapiers, weder mit dem Lande noch mit einem andern Schiffe in Verkehr treten, auch die Quarantäneflagge nicht einziehen, bevor es durch Verfügung der zuständigen Behörde freie Praxilla erhalten hat. (§§ 5 und folg.) Der gleiche Verkehrsbeschränkung unterliegen neben der Besatzung sämtliche an Bord des Schiffes befindlichen Personen. Die Voten und die Hafenpolizeibehörden haben auf Befolgung dieser Vorschrift zu achten und durch Befragung des Schiffers oder seines Vertreters festzustellen, ob der § 1 auf das Schiff Anwendung findet. § 3. In den Fällen des § 1 wird dem Schiffer oder dessen Vertreter ein nach Maßgabe der Anlage aufgestellter Fragebogen beifolgend. Auf demselben haben der Schiffer, der Steuermann und, falls ein Arzt die Reise als und 16 aufgestellten Fragen auch der Schiffsarzt, die verlangte Auskunft alsbald wahrheitsgemäß und so, daß sie von ihnen demnach eidlid bekräftigt werden kann, zu erteilen. Der ausgefüllte Fragebogen ist von dem Schiffer, dem Steuermann und — in dem oben vorausgesetzten Falle — von dem Schiffsarzt zu unterschreiben und nebst den sonstigen zur Vertheilung der Gesundheitsverhältnisse des Schiffes geeigneten Papieren zur Verfügung der Behörde zu halten. § 4. Der Verkehr mit einem Schiffe, welches die Quarantäneflagge trägt, wird als zu dem der Controlo unterliegenden Schiffe gehörend behandelt. § 5. Das Schiff (§ 1) wird sofort zum freien Verkehr zugelassen, wenn 1) auf dem Schiffe ein Fall während der ganzen Reise und ein den Verdacht von gelbem Fieber erregender Krankheitsfall innerhalb der letzten 14 Tage nicht vorgekommen ist; auch 2) das Schiff während der Reise mit einem verdächtigen Schiffe nicht Verkehr gehabt hat (§ 1, Ziffer 3) und außerdem 3) entweder das Schiff in einem nicht inficirten, mit den erforderlichen Einrichtungen versehenen Hafen der Nord- oder Ostsee einer sanitätspolizeilichen Controlo unterzogen worden ist und dort freie Praxilla erhalten hat, oder durch einen von dem zuständigen deutschen Consularbeamten am Abgangshafen längstens 48 Stunden vor dem Abgange ausgestellt und in jedem Hafenplage der im § 1 gedachten Art, welchen das Schiff während der Reise berührt hat, erneuten Gesundheitspaß bescheinigt ist, daß in dem Abgangshafen (beziehungsweise in dem während der Reise berührten Hafen) und an dessen Umgebung innerhalb der letzten 30 Tage Fälle der Pest oder der Cholera überaus vorgekommen sind. § 6. Trifft auch nur eine der Voraussetzungen des § 5 nicht zu, so muß das Schiff, sofern es nicht alsbald wieder in See geht, an der ihm angewiesenen

Stelle vor Anker gehen und unterliegt der unter Zuziehung des Beamten oder des zu dessen Stellvertretung berufenen Arztes zu bewirkenden Besichtigung. § 7. Das Schiff ist zum freien Verkehr zugelassen, wenn das Ergebnis der Besichtigung nach allen Richtungen (Schiff, Personen, Ladung) ein befriedigendes ist. Andersfalls treten die Bestimmungen der §§ 8—10 in Kraft. § 8. Befinden sich Personen an Bord, welche während der Reise an der Pest, der Cholera oder dem Gelben Fieber gelitten haben oder zur Zeit an einer dieser Krankheiten leiden oder derselben verdächtig sind, so sind sie sofort in ein zur Aufnahme und Behandlung derartiger Kranken geeignetes, isolirtes Local zu bringen unter Trennung der wirklich erkrankten und der nur verdächtigen Personen. Sie verbleiben dort bis zur Genesung oder Befreiung des Verdachts. Befinden sich Zeichen solcher Personen an Bord, so sind sie unter den erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu befechten. Kleider, Wäsche und Betten, welche von Personen benutzt worden sind, die an einer der vorgenannten Krankheiten gelitten haben, müssen vernichtet werden; die sonstigen Effecten solcher Personen und die Schiffsräume, in welchen sie sich aufgehalten haben, sind zu desinficiren. Die Besatzung und die Reisenden an Bord eines solchen Schiffes (Absatz 1) sind der ärztlichen Beobachtung in einem isolirten Räume zu unterwerfen; die vom Tage der Isolirung anzurechnende Dauer der Beobachtung beträgt: bei Verdacht der Pest sieben Tage, bei Verdacht der Cholera sechs Tage, Monaten Juli oder August erfolgt, sofern die Ankunft in den übrigen Fällen höchstens sechs Tage. Die Dauer der Beobachtung wird entsprechend abgekürzt, wenn der Krankheitsverdacht vor Ablauf der festgesetzten Frist sich als unbegründet herausstellt. Die Kleider der unter Beobachtung stehenden Personen sind zu desinficiren oder zu vernichten; ihre sonstigen Effecten und die von ihnen benutzten Schiffsräume sind zu desinficiren. Je nach den Umständen ist die Desinfection des Dienstpersonals zu erteilen. Personen, welche während der Dauer der Beobachtung erkranken, unterliegen den Vorschriften in Absatz 1 und 2. Der an Bord gewesene Votse § 9. Hat das Schiff giftigangende Waaren aus solchen Gegenden an Bord, welche gemäß § 1 Ziffer 2 als pestverdächtig anzusehen sind, oder hat das Schiff in derartigen Orten giftigangende Waaren geladen, so dürfen dieselben erst nach vorgängiger Unschädlichmachung in den Verkehr gebracht werden. Die Wiederausfuhr der Gegenstände ist gestattet, muß jedoch ohne Umladung geschehen. Als giftigangende Gegenstände im Sinne dieser Verordnung gelten namentlich: Haaren oder Lumpen, gebrauchte Leinwand oder Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Papierabfälle, Flachs, Hanf, Berg, thierische Abfälle (Knochen, Blasen, Därme u. dergl.), Felle, Häute, Haare, Vorkien, Federn, Wolle, Filz, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, wollene oder seidene Waaren. Die Schiffsräume, in welchen derartige Gegenstände verdächtige Ursprungs (Absatz 1) verladen gewesen sind, müssen desinficirt werden. § 10. Der Bilgeraum der unter § 1 Ziffer 2 und 4 fallenden Schiffe ist mit seinem Inhalt zu desinficiren. Je nach den Umständen ist die Desinfection auch auf sonstige Räume solcher Schiffe zu erteilen. § 11. Bei unentschiedenen Krankheitsfällen kann das Schiff einer nach den Umständen bedingten Beobachtungsquarantäne unterworfen werden. § 12. Können die in den §§ 8—11 aufgeführten Vorsichtsmaßregeln in einem Hafen nicht getroffen werden, so ist das Schiff nach einem mit den erforderlichen Einrichtungen versehenen Hafen zu verweisen. § 13. Strandet ein der deutschen Küste, so haben die Strandbehörden die erforderlichen Maßnahmen im Sinne dieser Verordnung zu treffen. An, so kann es daselbst unter Beobachtung und unter Beobachtung der von der Hafenbehörde vorzuschreibenden Sicherungsmaßregeln solange unter Quarantäneflagge liegen bleiben, als der Nothfall dauert, und darf die erforderliche Hilfe erhalten. § 14. Auf die Schiffe und Fahrzeuge der kaiserlichen Marine finden die Vorschriften der Verordnung nicht Anwendung.

Berlin, 5. Juli 1883.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten v. Goltz.
Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung v. Möller.

Fragebogen. Die nachstehenden Fragen sind von dem Schiffer und dem Steuermann alsbald nach Empfang des Fragebogens schriftlich der Wahrheit gemäß vollständig zu beantworten. Die Richtigkeit der Antworten ist durch eigenhändige Namensunterschrift zu versichern und auf Erfordern 1) der Musterrolle, 2) dem Gesundheitspaß des Abgangs- und 3) denjenigen sonstigen Papieren, aus denen hervorgeht, an welchen Tagen das Schiff den Abgangshafen verlassen, bezw. die unterwegs berührten Plätze angelaufen und wieder verlassen hat, zur Verfügung der Behörde zu halten. 1) Wie heißt das Schiff? 2) Wie heißt der Schiffer (Capitän)? 3) Unter welcher Flagge fährt das Schiff? 4) Wo hat das Schiff seine Ladung eingenommen? 5) Wann hat das Schiff den

Abgangshafen erreicht? Wann hat es denselben verlassen? 6) Welche Plätze hat das Schiff auf seiner Reise berührt? 7) Wann ist dies geschehen? (Bezüglich eines jeden einzelnen Platzes zu beantworten.) 7) Hat das Schiff unterwegs mit einem andern Schiffe Verkehr gehabt? Wann hat der Verkehr stattgefunden? Worin bestand derselbe? Woher kam das fremde Schiff? 8) Nach welchem Plage ist das Schiff bestimmt? 9) Hat das Schiff einen Gesundheitspaß vom Abgangshafen? Von den während der Reise berührten Plätzen? 10) Hat das Schiff irgendwo in Quarantäne gelegen? Wo? Wann? Wie lange? 11) War an dem Abgangshafen oder an einem der Plätze, welche das Schiff berührt hat, die Pest, das Gelbe Fieber oder die Cholera ausgebrochen, als das Schiff sich dort befand? 12) Wie groß ist die Zahl der Besatzung, der Reisenden an Bord? 13) Hat das Schiff unterwegs Personen aufgenommen? Wo? 14) Sind an Bord alle gesund oder ist ein Kranker an Bord? 15) Ist während der Reise an Bord jemand krank gewesen? In welcher Krankheit? 16) Ist jemand von der Besatzung oder von den Reisenden auf der Reise gestorben? In welcher Krankheit? Wann? 17) Befinden sich die Betten oder die Kleidungsstücke, welche der (die) Verstorbene(n) an Bord benutzt hat (haben), noch auf dem Schiffe? 18) Aus was für Gütern besteht die Ladung? Sind darunter Haaren oder Lumpen, gebrauchte Leinwand oder Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Papierabfälle, Flachs, Hanf, Berg, thierische Abfälle (Knochen, Blasen, Därme u. dergl.), Felle, Häute, Haare, Vorkien, Federn, Wolle, Filz, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, wollene oder seidene Waaren? Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Antworten versichern wir hierdurch und erklären uns zur eidliden Bestätigung derselben bereit. den 1883. der Schiffer, der Steuermann Der vorstehenden Versicherung und Erklärung trete ich bezüglich der auf die Fragen unter Nr. 14, 15 und 16 erteilten Antworten hiermit bei. den 1883. Schiffsarzt. (Auf der Rückseite des Fragebogens sind die §§ 156, 163 und 327 des Strafgesetzbuchs ihrem vollständigen Wortlaut nach abgedruckt.)

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Der „Reichsbote“ verbreitet sich in einem längeren Artikel über die neuerdings aufgetauchte Frage des Schulmonopols. Neben einigen lächerlichen Ausfällen gegen die katholischen Schulen, in welchen namentlich die Pflege des Patriotismus vernachlässigt worden sei, heißt es sachtlich: „Fall hat mit seiner Theorie die Regierung immer mehr in eine unhaltbare Position gebracht, welche besonders in der Einführung der confessionslosen Schule zum Ausdruck kam. Auf diesen falschen bedenklichen Punkt konnte die Regierung sich nicht festnageln lassen, wenn sie sich nicht durch die Consequenz dieser Theorie bis zur religionslosen Schule wollte fortstreben lassen. Hier war der Punkt, an welchem Fall stürzte; denn die Regierung sagte sich: so geht nicht, die Religion muß dem Volke erhalten bleiben, und das ist nicht möglich ohne ernsthaft religiöse Schulen, diesen Zweck können wir in den Simultan Schulen, welche thatsächlich ja nicht viel besser sind, als die religionslosen Schulen, nicht erreichen, weil sie ja die Religion in die eine Religionsstunde wie in ein Gefäß hineinschütten. Die Amtsnachfolger Fall's schafften deshalb die Simultanschule wieder ab, befreiten also den Staat wieder von diesem gefährlichen Punkte, stellten auch sonst den Einfluß der Kirche wieder einigermaßen her — aber sie haben eigentlich bis jetzt die falsche Fall'sche Theorie nicht angerührt und auch die „Prov.-Corr.“ wagt es nicht, diese Theorie als falsch aufzugeben, aber sie hütet sich doch, sie in ihrer ganzen logischen Schärfe gegen die kath. Angriffe ins Gefecht zu führen. Statt die auf kath. Seite vorliegenden Mißbräuche (?) klarzulegen und sie mit speciellen Maßregeln zu bekämpfen, argumentirt man halb und halb mit jener bedenklichen Theorie, aus der ein anderer Minister jeden Tag, wie Fall, noch weitergehend wie dieser, die religionslosen Consequenzen ziehen kann, zumal wenn er die andere falsche Fall'sche Theorie von der Religionslosigkeit des Staates als Beweismittel mit heranzieht und so argumentirt: der Staat ist religionslos, die Schule gehört dem Staat — folglich muß auch die religionslosen Schulen unterhalten. Es ist sehr zu beklagen, daß man alle diese bösen Fall'schen Wurzeln im Boden des Staates stecken läßt, soviel man sich jetzt auch bemüht, ihre Auswüchse zu beschneiden. Was die „Prov.-Corr.“ da sagt, lautet meistens ganz schön, aber mit Recht kann ihr die „Germ.“ jene noch unbefangenen falschen Fall'schen Theorien entgegenhalten; denn die Fall'sche Theorie, daß auch der Religionsunterricht lediglich Sache des Staates sei und er über den Inhalt wie über die Methode desselben zu entscheiden habe, während der Kirche lediglich ein formelles Bescheidrecht zuerkannt wird, kann weder mit der Geschichte noch mit der Vernunft gerechtfertigt werden. Eine solche Theorie kann Niemand mit gutem Gewissen verteidigen, und sie schwächt die Position dessen, der sich darauf stellt. So ist es auch mit der staatsdominanten Theorie der Schule gegenüber überhaupt. Nach natürlichem und historischem Recht sind die Familie, die Kirche und der Staat in der Schule interessiert und berechtigt; wenn der letztere die beiden ersteren vergeraltigt und sich zum

Alleinherrscher macht, so thut er unrecht und der Verstoß gegen naturgemäße Verhältnisse treibt immer Mißverhältnisse hervor, die auf den Urheber als Strafe zurückfallen. Wir haben wiederholt den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möchte die jetzige relativ günstige politische Lage benutzen, um das schon so lang in Aussicht gestellte Schulgesetz aus Tageslicht zu fördern, um auf diese Weise die falschen politischen Theorien zu beseitigen und wieder gesunde Verhältnisse und Grundsätze herzustellen. Leider ist es noch immer nicht geschehen — und wir fürchten, daß diese Versäumnis sich noch in schweren Wirren rächen wird.

Die verhältnismäßige Kühle, mit welcher die Provinzial-Correspondenz mit der Haltung des Herrenhauses sich abfindet, ist geeignet, die Ansichten Derjenigen zu bekräftigen, welche der Meinung sind, daß Fürst Bismarck keinen entscheidenden Werth auf die Canalvorlage, sowie auf den Bau von Canälen überhaupt legt. Wenn man erwägt, wie Conservativen des Abgeordnetenhauses von der officiellen Presse sofort mit den heftigsten Vorwürfen bedacht werden, sobald sie es einmal gewagt haben, in minder wichtigen Fällen einer Regierungsvorlage entgegenzutreten; wenn man sich daran erinnert, wie die ursprünglich vom Herrenhause fundgebene Aneignung gegen das Schulaufsichtsgesetz von 1872 als ein nur durch einen Pariaßchub zu verbindendes Vergewegen gegen den preussischen Staat von der officiellen Presse hingestellt wurde, und wie noch dieser Tage die Nordd. Allg. Ztg. in einem Herrn von Bennigsen und dessen „Herrschaftsgefühlen“ gewidmeten Artikel im Rückblick auf die Vorgänge im Herrenhause von 1872 die conservative Partei beschuldigt, dieselbe hätte, wie es die nationalliberale seit 1878 versucht habe, die Regierung „beherrschen“ wollen; wenn man in Betracht zieht, wie z. B. die Ablehnung der Samoa-Vorlage durch das Centrum des Reichstages und des Pilsz- und Beeren-Paragraphe durch das Centrum des Abgeordnetenhauses Veranlassung zu gewichtigen diplomatischen Vorstellungen beim hl. Stuhle geworden war; — wenn man alle diese Umstände in Erwägung zieht, so wird man aus der Art und Weise, wie die Provinzial-Correspondenz die Ablehnung der Canalvorlage durch das Herrenhaus bespricht, den Schluß ziehen dürfen, daß die „glücklichen Samoaner“ an maßgebender Stelle ein lebhafteres Interesse beanspruchen dürfen, als die Industriellen im westlichen Deutschland.

Der Kaiser hat zum Bau einer evangelischen Kirche in Sahnitz auf Rügen außer den bereits bewilligten 2400 M. eine weitere Beihilfe von 2100 M., und zum Bau einer katholischen Kirche auf Norderney außer den bereits bewilligten 4500 eine weitere Beihilfe bis zum Betrage von 3000 M. bewilligt.

Unter den landwirtschaftlichen Arbeiten, zu denen namentlich schulpflichtige Kinder verwendet werden, nimmt mit Rücksicht darauf, daß die Zuckerrüben-Kultur immer größere Ausdehnung gewinnt, das sogenannte „Verziehen der Rüben“ (die Beseitigung schwächerer Rübenpflanzen aus den durch Drillmaschinen gesäten Rübenreihen) neuerdings eine hervorragende Stellung ein, so daß seitens der betreffenden Ressortbehörden eine Regulierung des Verfahrens bei der Beurteilung der Schulkinder neuerdings für nothwendig erachtet worden ist, um die Schädigung des Schulunterrichts auf das geringste Maß zu beschränken. Es sind in Folge dessen, wie Provinzial-Blätter melden, die betreffenden Schulvorstände ermächtigt worden, für diesen Zweck zur geeigneten Zeit je nach der Witterung und dem Umfange der Arbeit 8—14 Tage Schulfreien eintreten zu lassen, welche von den ersten Sommer-Ernteferien in Abzug gebracht werden müssen. Gleichzeitig ist aber auch den Landwirthen, welche sich schulpflichtiger Kinder für jene Arbeit bedienen, aufgegeben worden, es derartig einzurichten, daß die Kinder nicht mit Erwachsenen, und daß Knaben und Mädchen nicht durcheinander, sondern nach Geschlechtern getrennt arbeiten. Ebenso müssen Knaben und Mädchen getrennt sein, wenn sie mit Wagen zur Arbeitsstelle befördert und zurückgebracht werden.

Es sind bisher verschiedene Auffassungen darüber zu Tage getreten, ob bei zu längeren Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen Verurtheilten, welche bekanntlich, wenn sie drei Viertel, mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch während dieser Zeit gut geführt haben, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden können, auch die auf die Strafe anzurechnende Unterzuchungshaft mit auf die verbüßte Strafe anzurechnen sei, welche zu solcher vorläufigen Entlassung nöthig ist. Wie verlautet, hat das Reichsjustizamt in neuerer Zeit eine Declaration dahin abgegeben, daß eine vorläufige Entlassung des Sträflings erst dann angenommen werde, wenn der Letztere den obenerwähnten Zeitraum in der zur eigentlichen Strafverbüßung bestimmten Anstalt zugebracht habe. Dem entsprechend sind die deutschen Strafvollstreckungsbehörden mit Anweisung versehen worden.

Rotterdam, 7. Juli. Prinzessin Wilhelm ist heute früh kurz nach sechs Uhr von einem Prinzen (es ist dies der zweite Sohn und das zweite Kind) entbunden worden.

Köthen, 7. Juli. Das hiesige Arbeits- und Landarmenhaus, dessen Etat auf tausend Köpfe normirt ist, zählt noch jetzt, in der besten Jahreszeit, wo es für jeden arbeitenden Menschen allenthalben lohnende Arbeit gibt, gegen 1100 Köpfe. Der Maximalbestand pro 1882/83 hat rund 1200 Köpfe betragen. Die Anstalt, welche vor wenigen Jahren nur einen Maximalbestand von 500—600 Köpfen aufwies, liefert somit auch einen Beleg für das Umsichgreifen des Landstreicher- und Faulkazer-Wesens. Unter den Inassen gehört über die Hälfte der katholischen Kirche an, und trotzdem fungirt der Staatspfarrer Wrenk als „Seelforger“ der Anstalt. Recht bezeichnend aber für die Regierung durchaus nicht schmeichelt ist es, daß ihre Staatspfarrer nur auf Gefangene angewiesen sind, die am Gänsemarkt auf Commando zum Gottesdienste geführt werden.

Wissa, 7. Juli. Die diesmalige Schwurgerichts-Periode liefert einen neuen Beweis für den Niedergang der öffentlichen Moral. Zur Verhandlung kommen 13 Anklagen, davon allein acht wegen Meineides.

Fulda, 7. Juli. Die Andeutung, als ob der hochw. Dr. Bischof Dr. Kopp zu einer andern höhern Würde aus-

sehen sei, wird der „Föln. Ztg.“ von zuverlässiger Seite als der thatsächlicher Begründung entbehrend bezeichnet.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Die Minister Ferry und Waldeck-Rousseau haben zur Einweihung des Standbildes der Republik die Einladung des Pariser Stadtraths angenommen. — Aus Marseille wird gemeldet, daß 350 italienische Arbeiter, die in den verschiedenen Oelfabriken angestellt sind, einen Strike begonnen und gegen Mittag versucht hätten, 500 andere Arbeiter mit sich fortzureißen. Die Polizei hat daraufhin 15 Leute verhaftet. Die Streikenden versuchten des weitern, die Oelfabrik Gounelle zu überfallen, wurden aber von deren Beamten erfolgreich zurückgewiesen. Es sind ausgedehnte Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Späterer Nachricht zufolge hat die Arbeitseinstellung größere Ausdehnung genommen.

Italien.

Rom, 7. Juli. Der „Moniteur de Rome“ meldet, daß der Pontius in Vissabon beurlaubt sei. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß Vincenz Bannutelli, welcher in Moskau bei der Krönung den Papst vertrat, ihn ersetzen wird. — Gegenüber der Meldung der „Schlesischen Zeitung“, ein römischer Prälat habe einen modus vivendi als bevorstehend erklärt, wird versichert, daß in vaticanischen Kreisen geglaubt wird, das letzte kirchen-politische Gesetz sei ein Versuch, einer organischen Revision der Mai-Gesetze auszuweichen. Ohne eine solche Revision sei aber die Herstellung eines erträglichen Verhältnisses unmöglich.

Rom, 6. Juli. Die modernen Kämpfer für „Cultur“ haben in Italien einen Gesetzesvorschlag eingebracht, der wohlwollender Weise der Lächerlichkeit und dem Spotte der „Mit- und Nachwelt anheimzufallen wird — einen Gesetzesvorschlag, worin die Bestimmung enthalten ist, daß die Unterrichtsbeamten nach achtjähriger Dienstzeit das Patent eines Elementarlehrers erhalten sollen. Es ist natürlich, daß die katholische Presse diesen großartigen Plan leidenschaftlich bekämpft. So schreibt der „Observatore Romano“: Wird man dies acceptiren, so werden sich alle Unterrichtsbeamten in Elementarlehrer verwandeln, werden alle Volksschulen für sich erobern und somit denjenigen diese Laufbahn verschließen, welche auf ordnungsmäßigem Wege und mit der nöthigen Vorbildung in diese mühevollen Carriere eintreten. Man wird also die Elementarschulen in eine Art Anhängel des Herres verwandeln, man wird dieselben zu Gunsten der Sergeanten und Fouriere verpfänden. Wir sind keine fanatischen Anhänger der jetzigen Elementarlehrer, müssen aber doch bemerken, daß der Lehrerberuf ein Studium und eine Vorbereitung verlangt, und daß Kasernen und Exercierplatz eine solche Vorbereitung nicht bieten. Die Kammer, in dieser Hinsicht durchaus incompetent, behandelt den Beruf eines Volksschullehrers wie einen solchen, in den jeder Beliebige eintreten kann. Man trennt die Erziehung vom Unterricht und betrachtet die Schule als eine Art Maschine, welche den Kindern das ABC beibringt. Würde man bedenken, daß der Unterricht nicht von der Erziehung getrennt werden darf, vielmehr die Erziehung obenan stehen muß, so würde man nicht mit solcher Leichtfertigkeit Volksschullehrerpatente ertheilen, und noch viel weniger daran denken, die Volksschule den Unterrichtsbeamten zu überliefern.

Zu der That übersteigt dieser Plan alles auf dem Gebiete des Volksschulwesens dagewesene. Der moderne „Culturmench“ soll überhaupt nicht erzogen, sondern höchstens gebrillt werden. Wer eignet sich aber besser dazu, als ein Unterrichtsbeamter? Weiter! Das Weiden unserer Zeit besteht darin, daß man vielfach den Staat als „wirklichen präsenten Gott“ nicht anerkennt, sondern nur zu häufig den ultramontanen Einflüsterungen Gehör schenkt, nach welchen Gottes Wille höher zu respectiren ist, als Menschenwille. Um die italienische Jugend vor solchen Regereien zu bewahren, dürfte es geeignete Leute als Unterrichtsbeamte schwerlich geben. Man sieht hieraus, einen wie wichtigen Dienst die Italiener der „Freiheit und Civilisation“ zu leisten im Begriffe sind.

Der Tisza-Eszlar Proceß.

(Fortsetzung.)

Neunter Verhandlungstag.

In der heute fortgesetzten Schlussverhandlung wurde als erster Zeuge Gabriel Tanyi vernommen. Er will Esther Solymosy noch vor dem Mittagläuten zurückkehren gesehen haben. Seine Aussagen sind aber sehr ungenau, er weiß nichts bestimmt anzugeben. — Verteidiger Dr. Eötvös wendet sich an die Zuhörer und bittet, dieselben mögen bei den Verhören ihre Zustimmung oder ihr Mißfallen unterdrücken. Der Präsident ermahnt das Publicum zur Ruhe.

Der nächste Zeuge Wertheimer sagt zu Gunsten der angeklagten Schächter aus, ebenso Zeuge Feuerman; derselbe war Lehrer des Moriz. Er sagt aber auch, daß Moriz niemals gelogen habe.

Es folgt die Vernehmung der Zeugin Meszaros, die bei Rectsy gebirt hat; sie hat Moriz Scharf antommen sehen; als man Moriz ins Zimmer brachte, gab man ihm Schinken zu essen. Der Knabe sagte: lieber wolle er sterben als Schinken essen. Sie hat sonst nichts gehört. Auch die Dienstmädchen, welche lauschten, haben ihr nichts erzählt. Zeugin behauptet, daß keine Zeugen bei der Protokollsaufnahme mit Moriz Scharf anwesend waren und widerspricht entschieden den diesbezüglichen Aussagen Rectsy's und Beczely's.

Zeuge Joseph Hurry (der siebzehnjährige Sohn der Frau Hurry) hat seine Mutter gebeten, Esther Solymosy ins Haus zu nehmen, weiß aber sonst nichts von Belang mitzutheilen. Der Präsident erklärt, daß vorläufig der erste Abschnitt des Proceßes, den Moriz betreffend, erledigt sei. Es erfolgt somit der zweite Theil des Proceßes über den Leichenschmuggel.

Der erste Zeuge, Antal, gibt an, daß man ihm einen Wagen leihweise genommen habe. Der Angeklagte Ignaz Klein bestätigt, den Wagen genommen zu haben. Antal gibt ferner an, daß er dem Untersuchungsrichter gemeldet habe, daß der Wagen mindestens eine Woche vor Pfingsten genommen wurde. Der Angeklagte Klein bemerkt auf Be-

fragen, daß er diesen Wagen brauchte, um für Rosenberg Mehl zu bringen. Auf diesem Wagen fuhren auch die Mutter der Frau Scharf, sowie die Frauen Jünger und Weißlein. — Verteidiger Heumann bittet, diese Frauen bei Gelegenheit zu vernehmen. — Staatsanwalt Szeiffert stellt bezüglich der Vernehmung der heute vernommenen Zeugen Anträge und bittet um Entscheidung betreffs der Citirung Varys und Nagy's als Zeugen. Der Gerichtshof zieht sich zur Verathung zurück.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung verkündigt der Gerichtshof folgende Gerichtsbeschlüsse: Ueber Antrag des Staatsanwaltes und der Verteidigung werden weder Staatsanwalt Nagy noch Untersuchungsrichter Vary als Zeugen vorgeladen. Die Selbst Moriz Scharf's wird im Auftrage des Gerichtshofes von den Doctoren Hegmann, Warach und Jozsa untersucht werden.

Verteidiger Friedmann beantragt, daß Freitag, Samstag und Sonntag keine Sitzungen abgehalten werden. Dieser Antrag wird vom Präsidenten angenommen. Die nächste Sitzung wird daher Montag stattfinden.

Das Zeugenverhör wurde mit der Vernehmung des Eugen Jarmy, Stuhlrichters, fortgesetzt. Ihm wurde am 3. April vorigen Jahres das Verschwinden der Esther Solymosy gemeldet und er hat an den Bicegespan hierüber die Anzeige gemacht; später wieder ist die Mutter der Esther zu ihm gekommen und hat ihm nochmals eine Anzeige erstattet: mehr weiß er nicht. — Staatsanwalt: Sagte Ihnen Frau Solymosy damals etwas? — Zeuge: Ja, sie sagte, sie habe Verdacht auf die Juden; ich aber nannte das eine Unmöglichkeit. — Präsident: Im Amtsblatt wurde angegeben, daß ein Mädchen zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags verschwunden ist. Wer gab diese Zeit an?

— Zeuge: Die Mutter sagte es so. — Frau Solymosy: Ich weiß nicht mehr, was ich damals sagte. — Staatsanwalt (zu Frau Solymosy): Wer sagte Ihnen, daß die Juden Ihr Kind umgebracht hätten? — Frau Solymosy: Ich weiß nicht, wer es sagte. — Staatsanwalt: Das ist auffallend; wenn Ihnen ein Huhn verloren ginge, würden Sie wissen, wer Ihnen sagte, wohin es verschwand; bei Ihrer Tochter erinnern Sie sich aber nicht. — Verteidiger Dr. Heumann: Ich bitte den Herrn Stuhlrichter, mitzutheilen, in welcher Weise ihm Frau Solymosy das Verschwinden ihrer Tochter mittheilte? — Zeuge: Sie kam zu mir und sagte nicht mehr, als daß ihr Kind verloren ging. — Verteidiger Eötvös: Haben Sie, als Frau Solymosy die Juden verdächtigte, dieser Aussage Bedeutung beigelegt? — Zeuge: Nein, keinerlei Bedeutung.

Angeklagter Anselm Vogel wird vorgeführt. Er ist verdächtig, sich betheilig zu haben an dem Leichenschmuggel; auch der Hoffer Popovics wird in den Saal geführt, ein russischer Bauer in Leinwandhose und Hemd; er kennt Vogel seit einem Jahre. Damals hat Vogel 23 Männer aufgenommen, darunter auch ihn; im Lebrigen erklärt er ganz entschieden, daß er immer an der Seite Vogel's gewesen, daß Vogel immer bei den Leuten war und mit niemand Fremden sprach. Der nächste Zeuge Horfa, sagt übereinstimmend mit den früheren Zeugen aus; beide weisen für Vogel ein Alibi nach. Der nächste Zeuge Jorte erscheint mit entstelltem Obertheile vor dem Gerichtshof; derselbe macht ebenfalls Angaben, welche Vogel entlasten.

Hierauf werden diese drei Zeugen beidseitig, worauf die Verlesung der Protocollle betreffs des Factums Morz beginnt. Der Inhalt der Protocollle ist durchwegs bekannt und theilweise schon veröffentlicht worden. Das erste derselben berichtet über die Aussage des vierjährigen Samuel Scharf, welchen auch der Untersuchungsrichter Vary verhört hatte. — Verteidiger Eötvös erklärt, dieses Protocoll für sehr wichtig halten zu müssen, der Knabe Samuel erzählt darin die Art der Ermordung; er glaubt, behaupten zu dürfen, daß das Kind von Judenfeinden dieses albernen Märchens gehört habe, denn hätte es daselbst von Juden gehört oder gesehen, so würde es nicht die Juden immer bei ihren Spottnamen nennen, Spottnamen, die nur Feinde der Juden gebrauchten. Weiters sei zu constatiren, daß Beczely als Schriftführer unterzeichnet ist. Dies sei erlogend, denn Vary habe die Protocollle selbst geschrieben. Auch müsse erwähnt werden, daß dies nicht die Aussage des Samuel Scharf ist, sondern ein Auszug aus dem bunten Zeuge, das der Knabe sprach, und in welchen nur jene Stellen aufgenommen wurden, die sich auf den Fall beziehen. Dieses Protocoll haben der Staatsanwalt Grefly-Nagy und der Untersuchungsrichter Vary aufgenommen und es erscheint daher nothwendig, Beide als Zeugen zu vernehmen, ferner auch Beczely, welcher dabei anwesend war. Der Verteidiger schließt mit den Worten: „Ja wohl, die Aussage eines Kindes ist die Grundlage dieses Proceßes, und deshalb muß constatirt werden, auf welche Weise dieses Protocoll verfertigt wurde; dieses Protocoll ist kein treues Bild der Aussage des Knaben sondern subjective Wiedergabe, und deshalb muß vor Allem die Aussage des vierjährigen Kindes vorliegen, damit der Gerichtshof beschließen könne.“ — Staatsanwalt: Ich muß diesen Antrag unterstützen und beifügen, ich verstehe den Grund nicht, warum gerade Vary und Nagy nicht als Zeugen verhört werden sollen, zumal hier schon Sicherheitscommissäre, Richter und Beamte verhört wurden. Ich erkläre mich nochmals bereit, jedes Mißgelingen der Staatsanwaltschaft als Zeugen zur Verfügung zu stellen, wenn daselbst irgend etwas zur Aufklärung der Sache beitragen kann.

Es folgte ferner die Verlesung von Protokollen, die alle den Fall in der bekannten Weise schildern. — Verteidiger Dr. Karl Eötvös erklärt die Schilderungen der Wege u. s. w. in den amtlichen Schriften als ungenügend; bei der weiteren Verlesung der Protocollle ergeben die Verteidiger Einsprüche, weisen auf Unrichtigkeiten in den Protokollen hin und behaupten, daß die Grundlage der Anklage durch die Aussagen der Zeugen erschüttert sei; daß ferner zahlreiche Zeugenaussagen, die als Unterlage des Proceßes dienten, zurückgezogen wurden. Verteidiger Dr. Karl Eötvös bittet, auch jene Acten von dem Ober-Staatsanwalt zu verlangen, welche der Staatsanwalt Szeiffert in dieser Affaire dort hinterlegt hat. Es werde sich dann zeigen, daß aus hohemodern Pflöde gemacht wurden. Dr. Eötvös fragt am Schluß sehr erregt: Wie ist es möglich, daß eine Untersuchung ohne jede positive Grundlage geführt wird, und daß man in den Protokollen mit lauter „vielleicht“, „möglich“, „und so weiter“ arbeitet?

Schon
Zeuge
Hie

burch d
wonach
6 Kilo

verheirat
lichteität
h. C
hiesige S
Düsselbo
der allen
in einem
stellten S
Außen S
merkbar
Schrante
noch ein
schen erst
angebrach
Verschlus
des Schl
schließen
Das Gar
Hinsicht
der Schl
bestens er

Wid
3 1/2 Uhr
bände des
erhöb sich
Feuerfäule
nur einfö
in diesem
entfernen
haben. I
speicherten
Stroh u.
entgegen
dergebrann
groß gew
wehren m
liche Feuer
Reht steh
men nur n
deselben C
und Mong

Sten,
hiesigen gr
um 1 Uhr
die „H.-W
Bereins“ d
Ansicht sind
Vormittag
der Nachm
erfreulich
Beispiel von
Düren,
ihm und en
schaften unt
botes geg
erhalten:

„An dem
die von Jhr
Wirtschaften
gangene Ein
dem ich auch
Tingel-Lang
träge ange
vorigen Jal
Verfügung a
der Stadtver
zeugung, daß
nahmlos geb
anhaftung vor
trägen nicht
hiervon den
unterzeichnet
Der Bürgerm

Dann, 7
Rheinprovinz
schlossen, für
Gefährlich zu
demnachst beg

Dann, 6.
perich bei Be
gestern die be
eines gutgette
nend seinem U
Goldene Uhr n

Neuwied.
Prinzessin Hei
nebt Gemahlin
Kaiserin, fand
in einen Baum
dadurch herunt
vonzutragen.

Trier, 5.
Morgen kam e
2 Knaben, von
Mädchen zur C

für Rosenberg
auch die Mutter
r und Weißstein
r bei Gelegenheit
stellt bezüglich
Zeugen Anträge
Citirung Barbs
steht sich zur Be-

verkündigt der
der Antrag des
en weder Staats-
ary als Zeugen
wird im Auftrage
nn, Barach und

Freitag, Samstag
rden. Dieser An-
ie-nächste Sitzung

hmung des Eugen
rde am 3. April
r Solymoffy ge-
über die Anzeige
er zu ihm getom-
et: mehr weiß er
Solymoffy damals
cht auf die Juden;
Präsident: Im
n zwischen 9 und
ab diese Zeit an?
rau Solymoffy:
Staatsanwalt
h die Juden ihr
Ich weiß nicht,
auffallend; wenn
Sie wissen, wer
Tochter erinnern
mann: Ich bitte
icher Weise ihm
er mittheilte? —
als daß ihr Kind
en Sie, als Frau
sage Bedeutung
ng.

Er ist ver-
eichensmüßig;
geführt, ein ruh-
er kennt Vogel
inner aufgenommen
r ganz entzie-
en, daß Vogel
fremden Sprach-
mit den früheren
Alibi nach. Der
Derletzte vor
Angaben, welche

worauf die Ver-
Mord beginnt.
kannt und theil-
erfahren berichtet
Schwarz, welchen
hatte. — Verthei-
r wichtig halten
die Art der Er-
ß das Kind von
habe, denn hätte
so würde es nicht
n, Spottnamen,
iters sei zu con-
zeichnet ist. Dies
ist geschrieben.
die Aussage des
aus dem bunten
nur jene Stellen
beziehen. Dieses
Mach und der
s erscheint daher
erner auch Be-
heidiger schließt
eines Kindes ist
uß constatirt
verfertigt wurde;
die das Knaben
uß vor Allem
h, damit der Ge-
Ich muß diesen
den Grund nicht,
Zeugen verhört
missäre, Richter
sch nochmals be-
s Zeugen zur
nd etwas zur

osollen, die alle
— Vertheidiger
er Wege u. s.
bei der weiteren
iger Einsprache,
hin und be-
ch die Aussagen
n, zurückgezogen
tet, auch jene
agen, welche der
hinterlegt hat.
hern Pfände ge-
sehr erregt:
ne jede positive
Protokollen
eiter" arbeitet?

Schon aus diesem Grunde ist der Untersuchungsrichter als
Zeuge zu vernehmen.
Hierauf folgt um 2 Uhr der Schluß der Sitzung.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 7. Juli. In der verfloßenen Woche wurden
durch die hiesige Polizeibehörde 43 Brodtagen abgestempelt,
wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von
6 Kilo wie folgt stellen: bei

2 Wädern resp. Verläufers auf 0,98 Mart
3 " " " " 1,00 "
19 " " " " 1,04 "
16 " " " " 1,08 "
3 " " " " 1,12 "

Neuß, 8. Juli. Heute wurde von der Polizei ein
verheiratheter Dachdeckergehilfe von hier wegen mehrerer Sitt-
lichkeitsvergehen verhaftet.

h. Grimlinghausen, 7. Juli. (Eingesandt.) Für die
hiesige Kirche hat der Schlossermeister H. Verbeval in
Düsseldorf einen diebstahlreichen Tabernakel-Einfaß angefertigt,
der allen geredeten Anforderungen entspricht. Derselbe besteht
in einem aus 10 mm dicken schmiedeeisernen Platten herge-
stellten Kasten, welcher so zusammengeordnet ist, daß von
Außen wie von Innen keine Nietung und keine Fugen be-
merkbar sind und ohne große Gewalt ein Öffnen des
Schranke unmöglich ist. In diesem eisernen Schranke ist
noch ein zweiter Einfaß aus Eisenholz eingemietet und zwi-
schen erstem und letztem eine Einlage von gehärtetem Stahl
angebracht, wodurch das Eindringen verhindert wird. Den
Verschluß bildet ein nach allen Seiten der Thür eingreifen-
des Schloß von außerordentlicher Sicherheit, so daß ein Auf-
schließen ohne den hierzu gehörenden Schlüssel unmöglich ist.
Das Ganze ist ca. 4 Ctr. schwer, und kann als ein in jeder
Hinsicht tüchtiges Stück Arbeit betrachtet werden, weshalb
der Schlossermeister Verbeval für derartige Arbeiten
bestens empfohlen wird.

Wickath, 4. Juli. Ein Blitzstrahl traf heute Nachmittag
3 1/2 Uhr den Thurm im östlichen Flügel der Wirtschaftsgel-
äude des alten Schlosses. In demselben Augenblick fast
erhob sich von diesem Thurm eine gewaltige Rauch- und dann
Feuerfäule und bald brannte das ganze langgestreckte, jedoch
nur einstufige Gebäude. Mit großer Mühe gelang es, die
in diesem Gebäude stehenden Herde des Hgl. Landgeheutes zu
entfernen, nur eins derselben soll geringen Schaden gelitten
haben. Die im hohen Mittelbau unter dem Thurm aufge-
speicherten, für zwei Jahre berechneten großen Vorräthe an
Stroh u. s. w. gaben dem Feuer gewaltige Nahrung. Bei
entgegengegesetztem Winde würde auch der westliche Flügel nie-
dergebrannt und dann die Gefahr für die Stadt selbst sehr
groß gewesen sein. Die von allen Seiten herbeigeeilten Feuer-
wehren mußten sich darauf beschränken, die im Innern befind-
liche Feuergefahr durch mächtige Wasserstrahlen zu ersticken.
Jetzt stehen von dem langen Gebäude bis auf wenige Ausnah-
men nur noch die Umfassungsmauern. Durch Blitzschläge
desselben Gewitters sind auch Wände in Schaan bei Nützen
und Mönchshof bei Hochneukirch entfallen.

Essen, 6. Juli. Am nächsten Sonntag an werden alle
hiesigen größeren Colonialwaaren-Handlungen ihr Geschäft
um 1 Uhr Mittags schließen. Dieser löbliche Entschluß, schreibt
die Rh.-W. Ztg., ist den Bestrebungen des „Essener Handels-
vereins“ zu danken, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach der
Ansicht sind, daß dem Geschäftspersonal an jedem Sonntag
Vormittags Gelegenheit zum Kirchenbesuch gegeben werde, und
der Nachmittag ganz zu dessen Verfügung frei bleibe. Es ist
erfreulich, daß die größeren Handlungen mit diesem guten
Beispiel vorangehen, die kleineren werden schon nachkommen.

Düren, 7. Juli. Herr W. Küpper hier hat auf eine von
ihm und etwa 50 Inhabern hiesiger Gast- und Schank-Wirt-
schaften unterzeichnete Petition um Erlass eines Ver-
botes gegen die Tengel-Tengel folgenden Bescheid
erhalten:
„An den Hrn. Werner Küpper, Wohlgeborenen hier. Auf
die von Ihnen und der größeren Mehrzahl der Inhaber hiesiger
Wirtschaften unterzeichnete, am 25. Mai c. bei mir einge-
gangeene Eingabe benachrichtige ich Sie ergebenst, daß, nach-
dem ich auch andererseits vielfach um die Unterdrückung der
Tengel-Tengel-Concerte und aller zu diesen gehörigen Vor-
träge angegangen worden bin, und namentlich schon im
vorigen Jahre eine Einschränkung derselben durch höhere
Verfügung angeordnet worden ist, ich im Einverständniß mit
der Stadtverordneten-Versammlung und in der festen Ueber-
zeugung, daß dieses von der ganzen Bürgererschaft fast aus-
nahmslos gebilligt wird, die polizeiliche Erklärung zur Ver-
anlassung von Tengel-Tengel-Concerten oder Singpiel-Vor-
trägen nicht mehr ertheilen werde. Ich ersuche ergebenst,
unterzeichnet haben, gefälligst Mittheilung machen zu wollen.
Der Bürgermeister, J. W.: Der Beigeordnete, Zimmermann.“

Bonn, 7. Juli. Der Provinzial-Verwaltungs-Rath der
Rheinprovinz in Düsseldorf hat in seiner letzten Sitzung be-
schlossen, für die Provinzial-Irrenanstalt in Bonn eine eigene
Gasfabrik zu erbauen, und wird mit den betreffenden Arbeiten
demnächst begonnen werden.

Bonn, 6. Juli. In einem Gebäuche seitwärts von Lim-
perich bei Beuel fand man, der Bonner Ztg. zufolge, vor-
eines gut gekleideten fremden Mannes, welcher dort ansie-
hend seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hatte.
Goldene Uhr nebst Kette fanden sich noch bei dem Todten vor.

Neuwied, 5. Juli. Als der König von Rumänien, die
Prinzessin Heinrich der Niederlande und der Fürst von Wied
nebst Gemahlin gestern nach Koblenz fuhren zum Besuch der
Kaiserin, fand ein schweres Gewitter statt. Der Blitz schlug
in einen Baum neben der Equipage. Die Passagiere wurden
dadurch heruntergeschleudert, ohne erhebliche Verletzungen da-
vonzutragen. Die Herrschaften blieben unverletzt.

Frier, 5. Juli. Die Tr. Landesztg. meldet: Gestern
Morgen kam ein Mann aus Longuid mit seiner Frau und
2 Knaben, von denen der jüngste 7 Jahre alt ist, und ein
Mädchen zur Stadt. Die Frau ging Nachmittags mit dem

jüngeren Knaben und dem Mädchen über den Markt-Platz
und kehrte in Suerweins Restauration ein. Der Knabe
ging eine halbe Minute vor seiner Mutter aus dem Gast-
zimmer und ward seither nicht mehr gesehen. Alle Nach-
forschungen waren bis jetzt vergeblich. Auf dem Markte
waren Eigener.

Vermischtes.

Berlin, 5. Juli. Der Geh. Obertribunalsrath a. D.
Brummemann begab sich gestern nach der Reichsbank, um da-
selbst einen Betrag von 3600 M. in Empfang zu nehmen.
Er zahlte das ihm vorgelegte Geld nach und legte den Betrag,
bestehend in einem Eintausend- und 26 Einhundert-Mark-
scheinen in eine braunleberne Brieftasche, die er in seine Rock-
tasche steckte. Der über 80 Jahre zählende Herr begab sich
hierauf nach seiner in der Puttammerstraße belegenen Woh-
nung. In der Nähe der Choralottenstraße wurde er plötzlich
von einem unbekannten Mann derartig angegriffen, daß er sich
kaum noch aufrecht erhalten konnte. Bei diesem Rencontre
schlug die Seite des Rockes auf, in dem sich die Brieftasche
mit den Werthscheinen befand. Fast gleichzeitig trat ein Herr
an ihn heran, der ihn nach dem Wege zur Friedrichstraße
befragte, worauf ihm Herr B. Bescheid gab. Kurze Zeit
nachher machte er die Entdeckung, daß die Brieftasche mit den
Werthscheinen aus der Rocktasche verschwunden war. Es ist
anzunehmen, daß die beiden Personen bei der Empfangnahme
der Werthpapiere auf der Reichsbank durch Herrn B. zugegen
waren und die Verabreichung des alten Herrn auf die beschrie-
bene Art verabredet hatten.

Berlin, 6. Juli. Eine erschütternde Katastro-
phe wird der Post aus Rixdorf gemeldet: Gestern Vormit-
tag brach auf dem in der Goethestraße 56 belegenen Holz-
und Kohlenplatz von Winkler plötzlich ein festiges Feuer aus.
Als die schnellst alarmirte Feuerwehre die Brandstätte be-
trat, bot sich ihr ein entsetzlicher Anblick dar. Inmitten des
Platzes fand man in einem Stuhl zurückgefunken die Frau
des Eigenthümers mit halb durchschnittenen Kehle vor. Da-
durch flüchtig geworden, suchte man schnellst den lichtlos
brennenden Platz ab und entriß den Flammen noch den schon
stark angekokelten Leichnam des 7-jährigen Sohnes, während
man an einer anderen Stelle die 2-jährige Tochter Winklers,
gleichfalls mit durchschnittenen Kehle auf dem Boden liegend,
antraf. Sowohl die Frau wie auch das kleine Mädchen ga-
ben noch Lebenszeichen von sich und wurden schnellst nach
Bethanien überführt. Eine leere Petroleumkanne, sowie Pe-
troleumspuren an den Holzstößen ließen unzweideutig erkennen,
daß eine absichtliche Brandstiftung vorliegt. Der Eigenthümer
des Holzplatzes Winkler ist verhaftet. Er behauptet seine
Unschuld und will von dem ganzen Vorfall nichts wissen.
Das Feuer selbst wurde von der Rixdorfer Feuerwehre
gelöscht. — Späterer Nachricht zufolge hat die Frau das
Haus angezündet, und ist der Mann wieder entlassen worden.

Berlin, 7. Juli. Die deutsche überseeische Aus-
wanderung über deutsche Häfen und Antwerpen betrug
im Mai d. J. 25 184 Personen, in den Monaten Januar bis
Mai 80 813; im Vorjahre: 27 537 bezw. 102 324.

Berlin, 8. Juli. Die Centralstelle für das Wohnungs-
wesen hat eine allgemeine Zusammenstellung über die Er-
gebnisse der Thätigkeit der Nämter im deutschen Reich —
außer Bayern — für die Periode von 1870—80 bearbeitet,
der wir folgende Angaben entnehmen. Danach sind in den
angegebenen 10 Jahren im Ganzen 34,941,836 Gegenstände
der Wohnung unterzogen und dafür an Gebühren 9,427,553 M.
bezahlt. Die weitaus größte Menge der geachteten Gegen-
stände bilden die Gewichte mit 18,524,952, von denen allein
auf die Prov. Schlesien 4,978,990 entfallen, während in
Posen nur 25,949 Stück geacht sind. In zweiter Reihe
kommen die Häfter mit 7,105,443. Hier steht von preussischen
Provinzen naturgemäß die weinproduzierende Rheinprovinz mit
954,829 an der Spitze, wird aber vom Königreich Württem-
berg mit 1,533,367 Stück noch erheblich übertroffen. Die
weitaus geringste Häfterzahl haben die Provinzen Ost- und
Westpreußen mit nur 7203 aufzuweisen. Hinsichtlich der
Längenausdehnung, deren im Ganzen 533,576 geacht sind, nimmt
die letzte Stelle ein. Von den im Ganzen 26,305 Thermometern
und Alkoholometern sind allein in der Provinz Sachsen
14,604 und in Brandenburg 9193 geacht, offenbar in Folge
der großen Fabriken dieser Branche in Rathenow und
in Berlin.

In Mainz passirte das Standbild der für das National-
Denkmal auf dem Niederwald bestimmten „Germania“ am
5. Juli die Schiffbrücke. Die Fahrt von Rheingarten bis
Rüdesheim dauerte 6 1/2 Stunden. Die einzelnen Theile des
Standbildes waren auf zwei große Eisenbahn-Wagen ver-
packt, und standen diese Wagen auf einer fogen. Röhre.
Legtere wurde von einem Tractier-Dampfsboot der Hessischen
Ludwigsbahn zu Thal geschleppt. Sowohl der Dampfer als
auch die Eisenbahn-Wagen waren festlich mit Fahnen, Blumen
und Guirlanden geschmückt. Die Theile der Germania waren
durch eine feine Hülle verdeckt, und Niemand wurde zur
Besichtigung zugelassen.

Etwas noch nicht Dagewesenes hat sich vor
dem II. Senate des k. Landgerichts München I ereignet.
Eine Angeklagte die Witwe eines Theater-Directors, konnte
nämlich trotz mehrmaliger eindringlicher Befragung den Vor-
namen ihres Ehemannes nicht angeben, mit dem sie jahrelang
in rechtmäßiger Ehe gelebt hatte.

Paris, 4. Juli. In dem Hüttenwerk von Saint Mon-
tant bei Beaune zerplatzte heute ein Hochofen, wobei 17
Arbeiter mehr oder weniger schwer verwundet wurden.

London, 6. Juli. England wurde auch gestern von
äußerst schweren Gewitterstürmen heimgeheuchelt. In
Gefter wurden zwei Männer, in Liverpool ein Arbeiter
vom Blitze erschlagen. In Hogstorp und Little Beeton zün-
dete der Blitz mehrere Häuser an und auf einer Farm in
Lincolnshire wurde eine ganze Heerde Schafe durch einen
Gewitterschlag getödtet. Eine merkwürdige Erscheinung
wurde im Norden und Osten Londons beobachtet. Ohne daß
viele Blitzschläge niedergegangen wären, waren die Blätter

der meisten Sträucher und Bäume nach dem furchtbaren Ge-
witterstürme in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag in
den bei jedem Hause befindlichen Gärten wie vom Feuer ver-
fengt und die Bäume, die über Nacht draußen blüht, zeigen
ein Aussehen, als ob sie mit einem überhitzten Eisen gebügelt
worden wäre. Der Jammer der Hausfrauen und der Gar-
tenfreunde läßt sich leicht denken.

(Der Untergang der „Daphne“.) Aus Bon-
don erhält die Rhin. Ztg. folgende detaillirte Nachrichten
über die schreckliche Katastrophe: Ein in der Schiffsbauge-
schichte unerhörtes Unglück hat sich gestern auf dem Clyde bei
Glasgow zugetragen: der Dampfer „Daphne“ schlug beim
Stapellaufe um, versank im Flusse und verursachte dadurch
den Tod von mehr als 100 Arbeitern und Beamten, die sich
an Bord befanden. Die Ursachen dieser Katastrophe, deren
Anblick den Tausenden von Zuschauern am Ufer fast das
Blut gerinnen machte, sind noch unbekannt. Der Bau des
Schiffes, das nur 500 Tonnen Gehalt hatte, begann vor
einem halben Jahre auf dem Werfte der Firma Stephen and
Sons in Vinthouse bei Glasgow. Der Stapellauf fand früher
statt, als dies gewöhnlich der Fall ist, weil das Schiff noch
während der Glasgower Messe die Reise nach Irland an-
treten sollte. Daher denn sein Deck noch mit Holzstücken und
Eisenplanen bedeckt war und die Arbeiter zur Vollendung
ihrer Aufgaben während des Stapellaufes an Bord blieben.
Die Taufe des Fahrzeuges war durch eine Zelfänderin in al-
hergebrachter Weise vollzogen worden; die Stützen wurden
weggeschlagen und das Schiff glitt auf dem Ablaufgerüste
nieder ins Wasser. Kaum aber begann es zu schwimmen,
als es sich auch schon auf die Seite neigte, gleichsam, als
wenn der obere Theil zu schwer wäre und der untere des
nötigen Ballastes ermangelte; einen Augenblick später schlug
es vollkommen um und verschwand mit Mann und Maus in
die Tiefe. Die vor Schrecken starren Zuschauer sahen nur
noch eine mit zappelnden Menschenkörpern und schwimmenden
Holzstücken bedeckte Wasserfläche. Bis Hilfe zur Stelle war,
gingen fast Alle, die des Schwimmens unfähig waren und
nicht irgend einen Rettungshaken erfaßten, zu Grunde. Ein-
zelne sah man auftauchen, die nachher von Anderen umklam-
mert, in die Tiefe gezogen wurden. Bald wimmelte der
Fluß von Barken und Dampfschiffen, obgleich letztere aus
Furcht, die Schwimmenden zu verletzen, sich kaum zu bewegen
vermochten. Alarmsignale wurden gegeben, um den Verkehr
zu unterbrechen; da das Schiff aber in der Mitte des Flusses
versunken war, gab es zu beiden Seiten Raum genug zum
Passiren der Schiffe. Die Scenen am Ufer waren herzzer-
reißend. Die Kunde von dem Unglücke hatte die Einwohner
dahin gelockt, und sowie eine Leiche nach der andern ans
Land geschafft ward, begann der Jubel der weinenden Frauen
und Kinder, welche in den Todten ihren Gatten und Vater
wiederzuerkennen befürchteten. Wie gewöhnlich hatten auch
diesmal eine Anzahl Fremder Zutritt auf dem Schiffe er-
halten, um den Stapellauf mitzumachen; wie viele ihrer mit
Leben davongekommen, ist noch unbekannt. Als gegen Abend
die Ebbe eintrat, tauchte die Daphne langsam aus dem Wasser
auf. Sie liegt auf der Seite, so daß ein Theil der Luken
sichtbar ist. Es sollen sofort Versuche, sie zu heben und aus-
zupumpen, begonnen werden; doch werden wohl einige Tage
vergehen, ehe man die nöthigen Ketten um ihren Rumpf ge-
schlungen. Unterdessen sind schon einige Taucher in das Schiff
eingedrungen. Einer derselben fand die Treppen mit Leichen
verstopft, von denen manche noch ihre Werkzeuge krampfhaft
festhielten. Die Zahl der Arbeiter, die sich an Bord befan-
den, wird auf 200 geschätzt.

Petersburg, 5. Juli. In Friedrichstadt (Kurland)
find gestern Nachmittag durch eine Feuersbrunst gegen
50 Gebäude, darunter auch das Postamt, zerstört worden.
32 000 kg Flachs verbrannten, Menschenverluste sind nicht zu
beklagen.

Newport, 6. Juli. Ein Eisenbahnzug auf der Rochester-
und Pittsburg-Bahn im nordwestlichen Pennsylvania brach
an einer abschüssigen Stelle in zwei Theile auseinander und
die vorderen Wagen stürzten auf eine Passagierkutsche, wodurch
6 Personen getödtet und 10 verletzt wurden. Ein ähnliches
Unglück geschah bei Chicago auf der Pittsburg- und Fort
Wayne-Bahn, wo drei Passagiere getödtet und verschiedene
andere verletzt wurden. — Das Armenhaus zu Harris-
burg, Pennsylvania, welches mit irrthümlichen und sehr alten
Leuten überfüllt war, ist durch Feuer vollständig zerstört
worden. Der Schaden beträgt 150 000 Dollars. Glücklicher-
weise wurden nur 2 Frauen leicht verletzt, aber das Unglück
hätte furchtbar werden können, wenn nicht eine kaltsinnige
Frau rechtzeitig alle Kräftigeren zum Hause hinausgetrieben
und für die Fortschaffung der Schwachen gesorgt hätte.

Bater Joh. Bapt. Strammann, Priester der Ge-
sellschaft Jesu, ist am 28. Mai in St. Leopoldo in Südbra-
silien an einem bössartigen Karfunkel gestorben. Geboren
24. September 1829 in der Diocese Baderborn, trat Stram-
mann als Student der dortigen theologischen Facultät am
30. October 1855 in die Gesellschaft Jesu, war, noch nicht
Priester, Präfect des zweiten Pensionates in Feldkirch, wirkte
später in Köln als Präses der Congregation, war 1866
während des Krieges als Feldgeistlicher in Böhmen thätig,
zuletzt in Mainz, und kam von da im August 1870 in die
Mission von Porto Alegre, in der er bis Ende 1881 als
Seelsorger der katholischen Deutschen mit außerordentlichem
Erfolge wirkte, bis er in das Collegium von St. Leopoldo
versetzt wurde.

Fruchtpreise zu Neuß am 9. Juli.

Weizen	1. Qual.	20 30	Hafer	15	—
	2. „	18 30	Raps 1. Qual.	29	50
Landroggen	1. Q.	14 60	2. „	28	—
	2. „	12 60	Kartoffeln	8	50
Winter-Gerste		14	Sen	6	—
Buchweizen	1 Qual.	—	Roggenstroh per Schock		
	2. „	—	a 600 Kilo	24	—

Preise unverändert.

Rübsl per 100 Kilo in Partheien von 100 Ctr.	70	50
Rübsl per 100 Kilo schmeisse	72	—
Vereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsl.		
Gerstchen per 1000 Kilo	130	—
Reu per 50 Kilo	5	40

